Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/43
25. 01. 91

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 21. Januar 1991 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Bernrath (SPD)	5, 6
Bohl (CDU/CSU)	11, 12
Conradi (SPD)	1, 2
Diller (SPD)	16
Esters (SPD)	17
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	45, 46, 47, 48
Großmann (SPD)	7, 8, 32, 33
Hasenfratz (SPD)	18, 19, 34
Hinsken (CDU/CSU)	49, 55
Dr. Holtz (SPD)	13, 50
Jäger (CDU/CSU)	20
Jungmann (Wittmoldt) (SPD)	56, 57
Koschyk (CDU/CSU)	3
Lowack (CDU/CSU)	9
Müller (Pleisweiler) (SPD)	21, 22
Müntefering (SPD)	14
Nolting (FDP)	51, 52
Oostergetelo (SPD)	31
Poß (SPD)	23
Reschke (SPD)	58, 59
Rossmanith (CDU/CSU)	53
Dr. Scheer (SPD)	35, 36, 37, 38
Frau Schmidt-Zadel (SPD)	54
Schwalbe (CDU/CSU)	24, 25
Dr. Sperling (SPD)	26, 60, 61
Dr. Stercken (CDU/CSU)	4
Thierse (SPD)	27
Waltemathe (SPD)	28
Wallow (SPD)	30, 39
Frau Dr. Wegner (SPD)	29
Frau Weyel (SPD)	44
Frau Wieczorek-Zeul (SPD)	40, 41, 42, 43
Wittmann (Tännesberg) (CDU/CSU)	10
Zierer (CDU/CSU)	15

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Conradi (SPD)
Aufgaben der am 3. Oktober 1990 berufenen Bundesminister für besondere Aufgaben aus der ehemaligen DDR; finanzieller Aufwand . 1

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Koschyk (CDU/CSU)
Schutz der Deutschen östlich von Oder und Neiße durch eine Garantie im deutsch-polnischen Vertrag 1

Dr. Stercken (CDU/CSU)
Anzahl der im Irak verbliebenen deutschen Staatsangehörigen 2

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Bernrath (SPD)
Anhebung der Wegstreckenentschädigung nach § 6 des Bundesreisekostengesetzes . . . 2

Großmann (SPD)
Verfolgung von Regimegegnern im Ausland durch den Staatssicherheitsdienst der DDR in den Jahren 1975 bis 1989, insbesondere in Äthiopien 3

Lowack (CDU/CSU)
Künftige Bedeutung des Zivil- und Selbstschutzes in Deutschland 3

Wittmann (Tännesberg) (CDU/CSU)
Öffnung des deutsch-tschechischen Grenzübergangs Tillyschanz, Kreis Neustadt an der Waldnaab, für den Autoverkehr . . . 4

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Bohl (CDU/CSU)
Verständigung der Bundesländer auf eine finanzielle Unterstützung der Zentralstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter . 4

Dr. Holtz (SPD)
Ratifizierung der Konvention des Europarates über die Geldwäsche 5

Seite

Müntefering (SPD)
Besserer Schutz langjähriger und vor allem älterer Mieter vor Eigenbedarfskündigungen 6

Zierer (CDU/CSU)
Vereinfachung des Adoptionsrechtes 7

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Diller (SPD)
Haushaltsdefizite der westlichen Bundesländer und Gemeinden 1991 8

Esters (SPD)
Neuverschuldung des öffentlichen Gesamthaushalts 1991 9

Hasenfratz (SPD)
Steuermehreinnahmen der westlichen Bundesländer und Gemeinden nach den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen" 1990 bis 1994 9

Jäger (CDU/CSU)
Anzahl der bundeseigenen Vier- bzw. Fünfzimmer-Mietwohnungen, insbesondere Anteil der 1991 freiwerdenden Wohnungen . 10

Müller (Pleisweiler) (SPD)
Aufklärung der Embargo-Verstöße deutscher Firmen gegen den Irak 11

Poß (SPD)
Widerspruch zwischen dem Schreiben des BMF vom 28. Dezember 1990 über die ausreichende Finanzausstattung der neuen Bundesländer und der Aufforderung der Bundesregierung zur Erhöhung des Finanztransfers 11

Schwalbe (CDU/CSU)
Unterschiedliche steuerliche Behandlung von Personenkraftwagen mit Katalysator in den alten und neuen Bundesländern 12

Dr. Sperling (SPD)
Unterschiedliche Aussagen zur Schuldenbelastung des ehemals volkseigenen Wohnungsbestandes in den neuen Bundesländern 13

Thierse (SPD)
Beauftragung einer Anwaltssozietät mit der juristischen Betreuung und Abwicklung von Verträgen der Treuhandanstalt 14

Seite

Waltemathe (SPD)
Anstieg der Ausgaben des Bundes 1991 um 6,2 v. H. 14

Frau Dr. Wegner (SPD)
Anstieg der Entlastungen im Bundeshaushalt für das Jahr 1992 von 35 auf 65 Mrd. DM . . . 14

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Wallow (SPD)
Wirtschaftliche Kompensationsmaßnahmen für die abnehmende Militärpräsenz in Rheinland-Pfalz 14

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Oostergetelo (SPD)
Anzahl der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe in den alten Bundesländern mit zwei bzw. vier Vollarbeitskräften 15

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Großmann (SPD)
Benachteiligung kleiner Geschäfte und der Peripherie durch den „langen Donnerstag" . 16

Hasenfratz (SPD)
Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter in der früheren DDR zum Zeitpunkt des Abschlusses des Staatsvertrages und des Inkrafttretens des Einigungsvertrages bis 1991 17

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Dr. Scheer (SPD)
Verlegung von NATO-Truppen in die Türkei 17

Wallow (SPD)
Verlegung von Truppenteilen der verbündeten Streitkräfte und der Bundeswehr in Rheinland-Pfalz 18

Frau Wieczorek-Zeul (SPD)
Entsendung von Bundeswehreinheiten in die Türkei und Unterstellung unter den „Operational Command" der NATO 19

Seite

Geschäftsbereich des Bundesminister für Gesundheit

Frau Weyel (SPD)
Weinkontrolle in den fünf neuen Bundesländern 20

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)
Werbung an Bundesautobahnen 21

Hinsken (CDU/CSU)
Entschädigungsansprüche von DB-Kunden wegen des nicht funktionierenden Stückgutverkehrs und Einnahmeausfälle auf Grund der Umstrukturierung 21

Dr. Holtz (SPD)
Ausbau der Eisenbahnstrecke Mettmann — Düsseldorf — Kaarst 22

Nolting (FDP)
Gründe für die Streichung des InterCity-Halts in Minden 22

Rossmanith (CDU/CSU)
Auswirkungen der Stillegung der österreichischen Außerfernbahn auf die Bundesbahnstrecke Kempten — Pfronten . . 23

Frau Schmidt-Zadel (SPD)
Effektivere Nutzung der Bundesbahnteilstrecke Velbert — Heiligenhaus 23

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

Hinsken (CDU/CSU)
Verlagerung des Transports von Postpaketen von der Schiene auf die Straße 24

Jungmann (Wittmoldt) (SPD)
Darstellung der Herausgabe einer Sonderbriefmarke für den Naturschutz als Idee der Deutschen Bundespost; vorherige Ablehnung der Forderung einiger Bundestagsabgeordneter auf Herausgabe dieser Sondermarke durch die Generaldirektion Postdienst 24

Reschke (SPD)
Entlastung für Unternehmen durch Vorsteuerabzug und Restpfennigabschlag auf Grund der Rechnungslegung über TELEKOM statt Gebührenrechnung 26

Dr. Sperling (SPD)
Schließung von Poststellen in den alten Bundesländern seit 1988 und in Rheinland-Pfalz seit 1983 26

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Welche Regierungsaufgaben haben die am 3. Oktober 1989 berufenen Bundesminister für besondere Aufgaben (Dr. Günther Krause, Dr. Rainer Ortleb, Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Dr. Hans-Joachim Walther und Lothar de Maizière) in ihrer Amtszeit vom 3. Oktober 1989 bis heute erledigt?

2. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Welcher finanzielle Aufwand ist dem Bund durch die Bundesminister für besondere Aufgaben entstanden?

Antwort des Bundesministers Seiters vom 18. Januar 1991

Die in Ihrer Frage angesprochenen Bundesminister hatten die Aufgabe, ihre fundierten Kenntnisse über die Verhältnisse in den neuen Bundesländern in die Regierungsarbeit einzubringen und als Sachwalter der Bürger in den neuen Bundesländern zu wirken.

Die Besoldung der Bundesminister für besondere Aufgaben bestimmt sich nach dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung. Danach erhält ein Bundesminister einschließlich einer Dienstaufwandsentschädigung monatliche Amtsbezüge von ca. 21500 DM. Die Kosten für die Mitarbeiter der Minister sowie für die erforderlichen Sachmittel sind im einzelnen nicht quantifizierbar. Sie wurden aus den vorhandenen Titelansätzen gedeckt.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

3. Abgeordneter **Koschyk** (CDU/CSU)

Geht die Bundesregierung davon aus, daß angesichts der fehlenden Mitwirkung der in den Gebieten östlich von Oder und Neiße lebenden Deutschen an der bisherigen Reorganisation Deutschlands ihnen ein qualifizierter Schutz in einem Geflecht von klaren rechtlichen Regelungen im inner- wie im zwischenstaatlichen Bereich mit einem wirksamen Schiedsverfahren durch eine gemeinsame deutsch-polnische Garantie in dem angestrebten „umfassenden Vertrag" mit Polen zu gewährleisten ist?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 17. Januar 1991

Wie der Bundeskanzler in der Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag vom 15. November 1990 ausgeführt hat, wird für die Bundesregierung und für die polnische Regierung eine umfassende Regelung der Rechte der deutschen Minderheit in Polen – und im Gegenzug der bei uns wohnenden polnischen Bürger – Kernstück des umfassenden Vertrages sein. Dazu gehört, daß die Rechte der deutschen Minderheit in dem Vertrag mit der Republik Polen auf der Grundlage des europäischen Standards, wie er insbesondere im Dokument des Kopenhagener Treffens der

Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE seinen Niederschlag gefunden hat, vertraglich abgesichert werden. Dadurch wird für die Bundesrepublik Deutschland auch eine Grundlage geschaffen, gegenüber der Republik Polen für die Verwirklichung des im umfassenden Vertrag Vereinbarten einzutreten.

4. Abgeordneter **Dr. Stercken** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Deutsche den Irak nicht verlassen haben und womit sich diese Personen derzeit beschäftigen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 18. Januar 1991

Der Bundesregierung sind fünf deutsche Staatsangehörige namentlich bekannt, sie sich zur Zeit noch in freier Entscheidung – entgegen der ausdrücklichen Empfehlung der Bundesregierung – im Irak befinden. Es handelt sich dabei um

- vier Friedensaktivisten, die sich in einem Friedenscamp an der kuwaitisch-saudischen Grenze aufhalten, sowie
- einen Journalisten, der sich ebenfalls in dem Friedenscamp aufhält und über die dortigen Aktivitäten berichtet.

Darüber hinaus gibt es etwa 270 deutsche Staatsangehörige, die mit irakischen Ehepartnern im Irak leben.

Ein deutsches Ehepaar, das im Irak tätig war, beabsichtigte nach Informationen der deutschen Botschaft in Bagdad am 9. Januar 1991 auszureisen. Der Botschaft, deren entsandtes Personal am 8. Januar 1991 aus Fürsorgegründen vorübergehend Irak verlassen hat, ist nicht bekannt, ob die Ausreise tatsächlich erfolgt ist. Das Auswärtige Amt ist hier um eine Klärung bemüht.

Es ist nicht auszuschließen, daß weitere, der Bundesregierung nicht namentlich bekannte Friedensaktivisten oder auch Journalisten zur aktuellen Berichterstattung in den Irak eingereist sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

5. Abgeordneter **Bernrath** (SPD)

Hält die Bundesregierung die nach § 6 des Bundesreisekostengesetzes gewährte Wegstreckenentschädigung je Kilometer von 31 Pfennig für ausreichend, um die tatsächlich entstehenden Kosten abzudecken?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 23. Januar 1991

Mit der Wegstreckenentschädigung nach § 6 Abs. 1 BRKG werden – anders als bei der Wegstreckenentschädigung für anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge nach § 6 Abs. 2 BRKG – nicht alle durch die dienstliche Benutzung des Kraftfahrzeugs entstehenden Kosten, sondern nur die durch die gelegentliche dienstliche Mitbenutzung entstehenden Mehrkosten abgegolten. Dabei werden die laufenden Kosten der Kraftfahrzeughaltung (Kraftstoff, Öl, Instandhaltung, Bereifung und Pflege) voll angesetzt, die festen Kosten (Abschreibung, Verzinsung, Kraftfahrzeugsteuer, Versicherung und Garagenmiete) jedoch nur zu einem Teil berücksichtigt, weil sie grundsätzlich dem privaten Bereich des Dienstreisenden zuzuordnen sind.

Der Bundesminister des Innern ist nach § 24 Abs. 1 BRKG ermächtigt, die Beträge der Wegstreckenentschädigung veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen. Die Entschädigungssätze sind innerhalb der Bundesregierung im Jahre 1986 und nochmals im Jahre 1989 mit dem Ergebnis geprüft worden, daß die Kostenentwicklung eine Anhebung der Beträge nicht erfordert. Ob und inwieweit die jüngste Entwicklung zu einer neuen Beurteilung führt, läßt sich zur Zeit nicht sagen.

6. Abgeordneter **Bernrath** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Wegstreckenentschädigung nach § 6 des Bundesreisekostengesetzes anzuheben?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 23. Januar 1991

Aus den in Frage 5 genannten Gründen ist die Frage 6 derzeit mit „nein" zu beantworten.

7. Abgeordneter **Großmann** (SPD)

Kann die Bundesregierung aus ihrer Auswertung der Stasi-Akten Agenturmeldungen bestätigen, die von über 1 Million Opfern des Stasi-Terrors in Äthiopien in den Jahren 1975 bis 1989 sprechen, und wie verfährt die Bundesregierung mit diesen das Ausland betreffenden Akten?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 23. Januar 1991

Nach dem gegenwärtigen Stand liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor, die die genannte Agenturmeldung bestätigen könnten.

Die Bundesregierung bereitet z. Z. eine gesetzliche Regelung über den Umgang mit den Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes vor. Die von Ihnen aufgeworfene Frage wird in diesem Zusammenhang zu klären sein.

8. Abgeordneter **Großmann** (SPD)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse, in welchen weiteren Ländern die frühere DDR-Staatssicherheit Regimegegner verfolgt hat, und will die Bundesregierung mit internationalen Institutionen (z. B. Vereinte Nationen) zusammenarbeiten, um hier vollständige Aufklärung zu betreiben?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 23. Januar 1991

Die Bundesregierung hat hierzu keine Erkenntnisse, so daß sich derzeit die Frage einer Zusammenarbeit mit internationalen Institutionen für sie nicht stellt.

9. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung in einer Zeit zahlreicher ungelöster Konflikte weltweit dem Zivil- und Selbstschutz in Deutschland bei, und wird der Bund gegenüber den Bundesländern auch weiterhin ein Konzept verfolgen, das auf der Zuständigkeit des Bundes im Bereich des Zivilschutzes einschließlich des Selbstschutzes aufbaut (Artikel 73 Nr. 1 GG)?

Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 21. Januar 1991

Der Zivil-/Katastrophenschutz einschließlich der Förderung des Selbstschutzes der Bürger gehört zum Kernbestand der staatlichen Notfallvorsorge, die weiterhin das gemeinsame Handeln von Bund, Ländern und Gemeinden, insbesondere auch im Hinblick auf den zügigen Aufbau eines Hilfeleistungssystems in den neuen Bundesländern, erfordert.

Die Bundesregierung mißt dabei der Erfüllung der ihr nach Artikel 73 Nr. 1 GG zukommenden Verpflichtungen und zentralen Aufgabe, den Schutz der Bevölkerung und ihre Versorgung in einem hoffentlich nie eintretenden Verteidigungsfall sowie Krisenfällen aller Art sicherzustellen, unverändert große Bedeutung bei. Sie verfolgt das Ziel, gemeinsam mit den Ländern, den Kommunen und den Hilfsorganisationen das beistehende Instrumentarium fortlaufend zu verfeinern und aktuellen Notwendigkeiten und Erfordernissen anzupassen.

An eine Änderung der ausschließlichen Zuständigkeit des Bundes für den Schutz der Zivilbevölkerung gemäß Artikel 73 Nr. 1 GG ist nicht gedacht.

10. Abgeordneter **Wittmann (Tännesberg)** (CDU/CSU)

Welche Überlegungen bestehen bei der Bundesregierung zur Öffnung des deutsch-tschechischen Grenzüberganges Tillyschanz bei Eslarn (Landkreis Neustadt an der Waldnaab) für den Autoverkehr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 21. Januar 1991

Die Bundesregierung steht seit über einem Jahr mit der Regierung der Tschechoslowakei in Verhandlungen über die Errichtung neuer Übergänge an der gemeinsamen Grenze. Die Gespräche waren sehr erfolgreich. Bisher sind sieben zusätzliche Übergänge – überwiegend auch zur Nutzung durch den Pkw-Verkehr – zugelassen worden. Die Öffnung von weiteren vier Übergängen in den Jahren 1991 und 1992 ist vereinbart.

Dazu gehört der Übergang Eslarn/Ruhstein; er soll ab 1. Juli 1991 für Fußgänger, Radfahrer und Mofa-Fahrer freigegeben werden.

Die Frage einer Inbetriebnahme des Übergangs auch für den Pkw-Verkehr ist noch offen. Die tschechoslowakische Seite hat sich bisher dagegen ausgesprochen und ihre Haltung vor allem damit begründet, daß das erforderliche Abfertigungspersonal nicht aufgeboten werden könne und Mittel für den Bau der Zufahrtsstraßen nicht zur Verfügung stünden.

Auch auf deutscher Seite scheint ein Teil der Bevölkerung die Zulassung des Übergangs für den Pkw-Verkehr abzulehnen. Zur Durchsetzung dieses Anliegens hat sich sogar eine Interessengemeinschaft gebildet.

Die Bundesregierung wird zu gegebener Zeit eine abschließende Stellungnahme der Bayerischen Staatsregierung einholen und ihre Position bei den weiteren Gesprächen mit der CSFR wesentlich danach ausrichten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

11. Abgeordneter **Bohl** (CDU/CSU)

Treffen Presseberichte zu, nach denen sich mittlerweile alle westlichen Bundesländer wieder auf eine Unterstützung der Zentralen Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter verständigt haben?

Antwort des Bundesministers Dr. Kinkel
vom 18. Januar 1991

Die Justizminister und -senatoren haben auf ihrer Herbstkonferenz am 15./16. November 1990 in Augsburg folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Justizminister und -senatoren nehmen einen Bericht der Niedersächsischen Justizministerin über den Stand der nach dem Beschluß der 61. Konferenz der Justizminister und -senatoren vom 28. bis 31. Mai 1990 in München noch anstehenden Arbeiten in der Zentralen Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter zur Kenntnis. Die Justizminister und -senatoren erklären ihre Bereitschaft, sich an den noch entstehenden Kosten angemessen zu beteiligen oder personelle Unterstützung zu leisten."

Diesem Beschluß gemäß werden sich nach Auskunft der zuständigen Landesjustizverwaltung Niedersachsen ab 1991 die Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein wieder an der Finanzierung der Beweismittel- und Dokumentationsstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter beteiligen. Dabei werden die Länder Berlin, Bremen und Hamburg finanzielle Leistungen erbringen und die Länder Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein personelle Hilfe leisten.

12. Abgeordneter **Bohl** (CDU/CSU)

Haben sich bei der Finanzierung Änderungen gegenüber dem Stand ergeben, wie er in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 23. Oktober 1990 auf meine schriftliche Frage 19 (Drucksache 11/8305) dargestellt ist?

Antwort des Bundesministers Dr. Kinkel
vom 18. Januar 1991

Die zuständige Landesjustizverwaltung Niedersachsen hat auf eine entsprechende Anfrage hin keine Änderungen gegenüber dem Stand mitgeteilt, der in der Antwort vom 23. Oktober 1990 dargestellt worden ist.

13. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Wann gedenkt die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag die Konvention des Europarates über „das Aufspüren, die Beschlagnahme und das Einziehen der durch Verbrechen erzielten Einnahmen", die die Bundesrepublik Deutschland am 8. November 1990 gezeichnet hat, zur Ratifizierung vorzulegen, und welche Erwartungen verbindet sie mit dieser neuen Konvention im Hinblick auf die Möglichkeiten zur Verhinderung der Geldwäsche über die bisher geltenden gesetzlichen Regelungen hinaus?

Antwort des Bundesministers Dr. Kinkel
vom 23. Januar 1991

Die Bundesregierung beabsichtigt, das von Ihnen angesprochene Übereinkommen über das Waschen, das Aufspüren, die Beschlagnahme und die Einziehung von Erträgen aus Straftaten so bald wie möglich dem Deutschen Bundestag zur Ratifizierung vorzulegen. An den zur Umsetzung des Übereinkommens erforderlichen Änderungen des nationalen Rechts, insbesondere der Pönalisierung der Geldwäscherei, wird nachdrücklich mit dem Ziel gearbeitet, zu einer Verabschiedung der entsprechenden Gesetzentwürfe noch in diesem Jahr zu gelangen.

Artikel 6 Abs. 1 des Übereinkommens verpflichtet die Mitgliedstaaten, bestimmte vorsätzlich begangene Handlungen des Waschens von Gewinnen aus Straftaten unter Strafe zu stellen. In ihrer Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und andere Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität (OgKG) – Drucksache 11/7663 – hat die Bundesregierung für einen neuen Straftatbestand der Geldwäscherei einen Vorschlag unterbreitet, der den Erfordernissen des Artikels 6 des Übereinkommens genügt. Sie geht davon aus, daß die neue Strafvorschrift gegen Geldwäscherei wesentlich dazu beitragen kann, der Verschleierung der illegalen Herkunft von Erträgen insbesondere aus illegalem Betäubungsmittelverkehr vorzubeugen und damit die Abschöpfung dieser Gewinne zu ermöglichen.

14. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, den Mieterschutz für ältere Menschen, die oft schon jahrzehntelang in der gleichen Wohnung leben, zu verbessern und sie auch vor Eigenbedarfskündigung besser zu schützen?

Antwort des Bundesministers Dr. Kinkel vom 18. Januar 1991

Älteren Menschen, die zur Miete wohnen, kommen zunächst die allgemeinen gesetzlichen Regelungen des Mieterschutzes zugute. Ihnen darf von den Vermietern grundsätzlich nur gekündigt werden, wenn die Vermieter ein berechtigtes Interesse an der Beendigung des Mietverhältnisses haben. Als berechtigtes Interesse sieht das Bürgerliche Gesetzbuch insbesondere einen eigenen Wohnbedarf des Vermieters an (Eigenbedarf, § 564b Abs. 2 Nr. 2 BGB).

Auch im Falle eines berechtigten Interesses des Vermieters sind Mieter jedoch nicht schutzlos. Sie können vielmehr auf Grund der Sozialklausel einer Kündigung widersprechen und die Fortsetzung des Mietverhältnisses verlangen, wenn die Beendigung des Mietverhältnisses für sie „eine Härte bedeuten würde, die auch unter Würdigung der berechtigten Interessen des Vermieters nicht zu rechtfertigen ist" (§ 556a Abs. 1 BGB).

Die Sozialklausel wirkt sich gerade bei Eigenbedarfskündigungen in gesteigertem Maße zugunsten älterer Mieterinnen und Mieter aus. Dies gilt, wie sich bei einer Durchsicht der Rechtsprechung ergibt, um so mehr, je länger diese ihre Wohnung innehaben. Sind sie nach langer Wohndauer in ihrer Umgebung verwurzelt, so sehen die Gerichte einen erzwungenen Wohnungswechsel häufig als nicht gerechtfertigte Härte an und entscheiden auf eine Verlängerung des Mietverhältnisses. Bei Menschen hohen Alters kommen meist noch andere Härtegründe hinzu wie Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit und die geringeren Einkünfte im Rentenalter.

Diese Regelungen, zu denen noch die Möglichkeit einer Räumungsfrist nach der Zivilprozeßordnung hinzukommt, gewährleisten einen umfassenden, den individuellen Interessen älterer Menschen angemessenen Mieterschutz. Eine Verbesserung hat auch das erst im vergangenen Jahr beschlossene Gesetz zur Verlängerung der Kündigungssperrfrist bei Wohnungsumwandlungen in Gebieten mit angespannter Wohnungsversorgung gebracht. Sein Schutz kommt in besonderem Maße älteren Menschen zugute, deren Fähigkeit, sich Ersatzraum zu beschaffen, eingeschränkt ist.

Bei einer Erweiterung des Mieterschutzes, die im Hinblick auf die ständig steigende Zahl älterer Menschen erwogen werden könnte, gilt es zu bedenken, daß eine Verstärkung des Mieterschutzes älterer Menschen deren Aussichten, geeignete Mietwohnungen zu finden, beeinträchtigen könnte.

Im Hinblick auf den derzeitigen Stand des Mieterschutzes, der weithin als beispielhaft angesehen wird, und wegen möglicher Nachteile einer Verstärkung des Schutzes zugunsten einzelner Personengruppen hat die Bundesregierung bisher davon abgesehen, für ältere Menschen weitere Verbesserung des Mieterschutzes vorzuschlagen. Sie beabsichtigt dies auch derzeit nicht. Sollte sich jedoch ergeben, daß wesentliche Ziele der Altenpolitik der Bundesregierung durch einen Wandel in der Mietrechtsprechung beeinträchtigt werden, wird die Bundesregierung die erforderlichen Gesetzesänderungen prüfen. Hierfür liegen aber keine Anzeichen vor.

15. Abgeordneter **Zierer** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, im Rahmen des Adoptionsrechts, durch Vereinfachung und Neufassung der Vorschriften die Adoption von Kindern, besonders bereits im Stadium der Schwangerschaft, zu erleichtern und damit einen Beitrag zum wirksamen Schutz des ungeborenen Lebens zu leisten?

Antwort des Bundesministers Dr. Kinkel vom 24. Januar 1991

1. Zur Annahme eines minderjährigen Kindes ist die Einwilligung seiner Eltern erforderlich; ist das Kind nichtehelich, genügt die Einwilligung der Mutter. Die Einwilligung kann nach § 1747 Abs. 3 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs erst erteilt werden, wenn das Kind acht Wochen alt ist. Diese Regelung entspricht dem Europäischen Übereinkommen vom 24. April 1967 über die Adoption von Kindern, dem die Bundesrepublik Deutschland mit Gesetz vom 25. August 1980 zugestimmt hat. Dieses Übereinkommen schreibt in seinem Artikel 5 Abs. 4 vor, daß die Zustimmung der Mutter zur Adoption nur entgegengenommen werden darf, wenn sie nach Ablauf einer Frist von mindestens sechs Wochen nach der Geburt oder in einem Zeitpunkt erteilt worden ist, in dem sich die Mutter von den Folgen der Niederkunft hinreichend erholt hat.

 Das Bürgerliche Gesetzbuch hatte ursprünglich eine solche Überlegungsfrist nicht vorgesehen. Sie wurde in der Länge von drei Monaten durch das Familienrechtsänderungsgesetz vom 11. August 1961 eingeführt. Ihre Herabsetzung auf acht Wochen durch das Adoptionsgesetz vom 2. Juli 1976 ist das Ergebnis eines gründlichen Abwägungsprozesses zwischen den Interessen von Mutter und Kind: Die Frist dient zum einen dem Schutz der Mutter eines nichtehelichen Kindes vor einer unüberlegten Weggabe. Dieser Schutzzweck sprach – für sich allein genommen – dafür, die Frist verhältnismäßig lang zu bemessen. Denn die Erfahrung zeigt, daß besonders junge Mütter nichtehelicher Kinder in der ersten Zeit nach der Geburt wie auch während der Schwangerschaft besonderen Belastungen ausgesetzt sind. Andererseits aber sollte ein Kind nach Ablauf des zweiten Lebensmonats die Bezugsperson nicht mehr wechseln müssen. In einer Schutzfrist von acht Wochen sah der Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages eine angemessene, alle Gesichtspunkte gleichmäßig berücksichtigende Lösung dieses Zielkonfliktes gewährleistet (Drucksache 7/5087, S. 12).

2. In dem Bericht über die Entwicklung der Adoptionsvermittlung in der Bundesrepublik Deutschland seit 1984, den der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit im Juni 1988 dem Bundeskabinett vorgelegt und auch der Öffentlichkeit vorgestellt hat, wird eingehend die Frage erörtert, ob und wie die Adoption als Alternative zum Schwangerschaftsabbruch verstärkt genutzt werden kann. Der Bericht führt hierzu – zusammenfassend – aus:

„a) Da gesetzgeberische Maßnahmen im Bereich der Adoption wie etwa Zulassung der pränatalen Einwilligung der Schwangeren zur Adoption oder Verkürzung der geltenden 8-Wochen-Frist nach der Geburt aus grundsätzlichen Erwägungen weder in Betracht kommen noch geeignet wären, Schwangerschaftsabbrüche zugunsten von Adoptionen zu verhindern, wird es darauf ankommen, die Situation der Schwangeren in materieller und psychosozialer Hinsicht so zu verbessern, daß sie sich in größerer Zahl als bisher in der Lage sehen, ihre Kinder zur Welt zu bringen und unter Fortbestand ihrer Wahlfreiheit sich entscheiden können, die Kinder selbst zu erziehen oder zur Adoption freizugeben.

b) Zur Stärkung der Möglichkeit, Kinder nach einem Schwangerschaftskonflikt zur Adoption freizugeben, geht es zunächst darum, diese Möglichkeit rechtzeitig in geeigneter Weise aufzuzeigen. Daher arbeiten bereits heute Adoptionsvermittlungsstellen im Rahmen der vorgeburtlichen Vorbereitung der Vermittlung (§ 7 Abs. 1 Satz 3 des Adoptionsvermittlungsgesetzes) mit Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen zusammen. Im Hinblick auf die geringe Zahl von Frauen, für die Adoption anstelle von Schwangerschaftsabbruch eine Perspektive ist, genügt es jedoch nicht, für diese Praxis eine breitere Basis zu schaffen. Vielmehr geht es daneben darum, der auf den Müttern lastenden Druck- und Krisensituation mit Maßnahmen im psychologischen Bereich entgegenzuwirken und die gesellschaftliche Diskriminierung abgebender Mütter im Rahmen einer die Konfliktlage einbeziehenden Öffentlichkeitsarbeit abzubauen. Schließlich darf die Beratung nicht mit der Abgabe des Kindes enden, sondern es muß sich eine individuelle Nachbetreuung anschließen.

c) Zur Stärkung der Möglichkeit, Kinder nach einem Schwangerschaftskonflikt selbst zu erziehen, wurden in den vergangenen Jahren eine Reihe von Sozialleistungen neu geschaffen oder verbessert, so insbesondere die Leistungen der Stiftung Mutter und Kind, das Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz, das nicht auf die Sozialhilfe angerechnet wird, das sogenannte Babyjahr in der Rentenversicherung und steuerliche Entlastungen. Der Erreichung des gleichen Ziels dienen von der Bundesregierung geförderte Modellmaßnahmen, die zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen zum Schutz des ungeborenen Lebens beitragen sollen. Neben der Fortführung der vorgenannten Maßnahmen wird es in Zukunft verstärkt darauf ankommen, die mit Blick auf eine Fortsetzung der Schwangerschaft auch vorgenannten Perspektiven in der Beratung angemessen zu berücksichtigen und die bestehenden Möglichkeiten auszuschöpfen, alleinstehende Mütter vor Diskriminierung zu bewahren und ihnen die uneingeschränkte Teilnahme am Leben der Gesellschaft zu sichern."

Auf Wunsch bin ich selbstverständlich gerne bereit, Ihnen den Bericht vollinhaltlich zu übermitteln.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

16. Abgeordneter **Diller** (SPD)

Wie hoch sind die von den Ländern (West) der Bundesregierung mitgeteilten Haushaltsdefizite ihrer Länder und Gemeinden für das Jahr 1991?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 21. Januar 1991

Zur Zeit haben noch nicht alle westlichen Bundesländer ihre Haushaltspläne für 1991 verabschiedet; zum Teil liegen nur Entwürfe vor.

Die Länder sind bei den von ihnen vorgelegten Zahlen für 1991 bislang von einem Finanzierungsdefizit der westlichen Bundesländer einschließlich Berlin mit dem Gebiet des ehemaligen Berlin (West) in Höhe von 23½ Mrd. DM ausgegangen.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die westlichen Bundesländer sich bei ihren Haushaltsplanungen auf der Einnahmeseite überwiegend an den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 1990 orientiert haben. Nach dem Ergebnis der Steuerschätzung vom Dezember 1990 werden die Bundesländer (West) einschließlich des ehemaligen Gebiets von Berlin (West) 1991 über rd. 5,1 Mrd. DM mehr an Steuereinnahmen verfügen können, als sie bisher gemeldet haben. Dabei sind auch Einsparungen nicht berücksichtigt, die auch die Länder – entsprechend den Einsparungen des Bundes für 1991 – vornehmen müssen, damit die Nettokreditaufnahme der öffentlichen Haushalte in einem gesamtwirtschaftlich vertretbaren Rahmen bleibt.

Zu den Haushaltsdefiziten der Gemeinden der westlichen Bundesländer für 1991 liegen der Bundesregierung keine Meldungen der Länder vor.

17. Abgeordneter **Esters** (SPD)

Hält die Bundesregierung an ihrer Aussage fest, daß das Haushaltsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts in 1991 nicht mehr als 140 Mrd. DM betragen wird, oder liegen inzwischen neuere Erkenntnisse vor, nach denen die Neuverschuldung noch höher ausfallen wird, und wenn ja, von welchem Gesamtdefizit für 1991 geht die Bundesregierung nunmehr aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 21. Januar 1991

Bei dem Betrag von 140 Mrd. DM handelt es sich um die von der Bundesregierung im Rahmen ihres Eckwertebeschlusses zum Bundeshaushalt 1991 formulierte Zielgröße für die öffentliche Kreditaufnahme aller Gebietskörperschaften. Diese Zielgröße ist am 14. November 1990 Gegenstand der Beratungen des Finanzplanungsrates gewesen.

Im Rahmen der 140 Mrd. DM war eine Begrenzung der Nettokreditaufnahme des Bundes auf 70 Mrd. DM vorgesehen. Mit den Koalitionsbeschlüssen über Haushaltsentlastungen in Höhe von 35 Mrd. DM im Jahr 1991 stellt der Bund die Einhaltung der Grenze von 70 Mrd. DM sicher; er hat damit seinen Beitrag zur Umsetzung des Eckwertebeschlusses voll erbracht.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die übrigen Gebietskörperschaften ebenfalls ihren Beitrag zur Defizitbegrenzung erbringen. Sie müßten hierzu angesichts hoher einigungsbedingter Steuermehreinnahmen, die von der aktuellen Steuerschätzung im Dezember 1990 untermauert worden sind, auch in der Lage sein. Übersteigerte Ausgabenzuwächse sind damit nicht vereinbar und gesamtwirtschaftlich nicht zu vertreten.

Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung keine Veranlassung, ihre Aussage zur Entwicklung der öffentlichen Defizite zu revidieren.

18. Abgeordneter **Hasenfratz** (SPD)

Wie hoch sind die Steuermehreinnahmen der westlichen Bundesländer und der westlichen Gemeinden nach den Schätzergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen" im Vergleich der Dezember-Schätzung zur vorangehenden Mai-Schätzung in den einzelnen Jahren von 1990 bis 1994?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 18. Januar 1991

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen" hat im Dezember 1990 erstmals die Steuereinnahmen für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der neuen Länder geschätzt. Die Ergebnisse sind daher nicht mit der letzten offiziellen Steuerschätzung vom Mai 1990 vergleichbar.

Selbst wenn getrennte Ist-Angaben für beide Gebiete vorliegen, bedeutet dies nicht, daß diese Beträge den jeweiligen Gebieten auch zurechenbar sind, weil viele Verbrauchsteuern als Produzentensteuern ausgestaltet sind. Beispielsweise ist bei der Tabaksteuer eine Trennung des Aufkommens nach alten und neuen Bundesländern nicht mehr möglich.

Daher sind die Steuereinnahmen des Bundes vom Arbeitskreis „Steuerschätzungen" für die Jahre ab 1991 nur noch für das Gesamtgebiet ausgewiesen worden. Die Steuereinnahmen im Gebiet der neuen Bundesländer im zweiten Halbjahr 1990 stehen vertragsgemäß dem Zentralhaushalt zu.

Für die Steuereinnahmen der Länder und Gemeinden sowie für die Einzelsteuern im alten Gebiet ist ein Vergleich mit der Mai-Schätzung ebensowenig sinnvoll.

Zum einen sind zwischenzeitlich Änderungen im Steuerrecht und in der Steuerverteilung zum Zwecke der Beteiligung von Ländern und Gemeinden an der Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit" zu berücksichtigen. Zum anderen kommt es zu steuertechnischen Überschneidungen mit dem neuen Gebiet bei den Verbrauchsteuern oder durch Zerlegungseffekte. Wegen dieser strukturellen Änderungen im Steueraufkommen des alten Gebietes und weil sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in den beiden Gebieten analytisch immer weniger trennen läßt, wäre ein Vergleich mit den Ergebnissen der Mai-Schätzung irreführend.

19. Abgeordneter **Hasenfratz** (SPD)

Welche unmittelbaren und mittelbaren Steuerminder- oder -mehreinnahmen würden bei einem Fortfall der Gewerbekapitalsteuer für den Bund, die Länder und die Gemeinden 1992 entstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 22. Januar 1991

Bei Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer 1992 werden die Steuermindereinnahmen bei der Gewerbesteuer auf 4,9 Mrd. DM geschätzt. Unter Gegenrechnung von Mehreinnahmen bei den ertragsabhängigen Steuern ergeben sich Steuermindereinnahmen in Höhe von 2,5 Mrd. DM. Die Auswirkungen auf die Gebietskörperschaften hängen von der Entscheidung über die Gewerbesteuerumlage ab. Bei einer Halbierung der Gewerbesteuerumlage wäre die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer für die Gemeinden in etwa aufkommensneutral.

20. Abgeordneter **Jäger** (CDU/CSU)

Wie viele Vier- bzw. Fünfzimmer-Mietwohnungen befinden sich im Eigentum des Bundes, und wie viele davon werden nach den Erfahrungen der letzten Jahre voraussichtlich im Lauf des Jahres 1991 durch Auszug der bisherigen Mieter frei oder durch die Fertigstellung des Umbaus oder Ausbaus älterer Wohnungen zur Vermietung verfügbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 17. Januar 1991

Die von Ihnen erbetenen Angaben zum Bestand bundeseigener Vier- bzw. Fünfzimmer-Wohnungen stehen der Bundesregierung nicht zur Verfügung. Ich bitte um Verständnis, daß von deren Erhebung durch Nachfrage bei den örtlichen Bundesvermögensämtern wegen des damit verbundenen erheblichen Verwaltungsaufwandes abgesehen wird. Gleiches gilt für Erhebungen über die Fertigstellung derartiger Wohnungen nach Umbau oder Ausbau. Nach den bisherigen Erfahrungen finden bei den rd. 50000 Bundesmietwohnungen im alten Bundesgebiet insgesamt 5000 Mieterwechsel im Jahr – im wesentlichen im Bereich der Bundeswehrangehörigen – statt.

21. Abgeordneter **Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um das Embargo gegen den Irak wirksam zu kontrollieren und den in US-Berichten dargestellten Verdacht gegen 19 deutsche Firmen aufzuklären?

22. Abgeordneter **Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Wie verträgt sich die Erklärung des Sprechers der Bundesregierung, Vogel, die Bundesregierung habe keine Erkenntnisse, daß deutsche Firmen das Embargo gegen den Irak übergangen hätten, mit Berichten aus dem US State Departement, wonach 19 deutsche Firmen gegen das Embargo verstoßen hätten, und mit den Angaben von Staatsminister Dr. Stavenhagen, dem zufolge gegen 7 Firmen in diesem Zusammenhang ermittelt werde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 18. Januar 1991

Die Bundesregierung hat alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, um die Einhaltung des Handelsembargos gegen den Irak und Kuwait wirksam zu kontrollieren. Vor allem werden die Überwachungs- und Genehmigungsbehörden (Zollbehörden und Bundesamt für Wirtschaft) stets aktuell über Erkenntnisse über irakische Beschaffungsbemühungen und mögliche Umgehungsrouten informiert. Sie sind angewiesen, die Einhaltung des Handelsembargos gegenüber dem Irak und Kuwait strengstens zu überwachen. Ferner wird die deutsche Industrie über irakische Beschaffungsaktivitäten im Rahmen des mit der Wirtschaft vereinbarten Frühwarnsystems unterrichtet.

Seit September 1990 sind der Bundesregierung von amerikanischen und britischen Behörden ca. 100 Hinweise auf mögliche Zuwiderhandlungen deutscher Unternehmen gegen das Irak-Embargo zugegangen. Die Hinweise wurden sofort an die Oberfinanzdirektionen und das Zollkriminalinstitut zur Veranlassung von Außenwirtschaftsprüfungen oder Einleitung von Ermittlungsverfahren weitergegeben. Bisher konnte in keinem Fall festgestellt werden, daß ein deutsches Unternehmen das Irak-Embargo durch tatsächliche Warenlieferungen verletzt oder Umgehungsausfuhren versucht hat. In den sieben von Staatsminister Dr. Stavenhagen genannten Fällen wurden Ermittlungen wegen verbotswidriger „Förderung von Lieferungen" aufgenommen, weil die Unternehmen z. B. Angebote abgegeben oder Umgehungsausfuhren in Erwägung gezogen haben.

23. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Wie ist der Widerspruch aufzuklären, daß der Bundesminister der Finanzen noch mit Schreiben vom 28. Dezember 1990 (V A 6 - FV 1040 - 266/90) mitgeteilt hat, daß die im Einigungsvertrag vereinbarte Finanzausstattung dem finanziellen

Bedarf der neuen Bundesländer und ihrer Gemeinden Rechnung trage und durchaus mit der finanziellen Lage der westlichen Bundesländer zu vergleichen sei, während die Bundesregierung jetzt die westdeutschen Länder auffordert, die unzureichende Finanzausstattung der neuen Länder durch einen höheren Finanztransfer zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 21. Januar 1991

Das zitierte Schreiben bestätigte die Richtigkeit einer Äußerung des Bundesministers Dr. Krause vom 14. August 1990, daß die sich nach dem Einigungsvertrag ergebende Finanzausstattung der neuen Länder und ihrer Gemeinden einen Vergleich mit der finanziellen Lage anderer Bundesländer, nicht zu scheuen brauche, durch den Hinweis, daß diese Finanzausstattung den neuen Bundesländern und ihren Gemeinden Ausgaben pro Kopf der Bevölkerung in der Größenordnung von etwa 80 v. H. der Ausgaben in den westlichen Ländern erlaube, obwohl die Wirtschaftskraft pro Kopf der Bevölkerung der neuen Bundesländer schätzungsweise nur etwa 40 v. H. im Vergleich zu den alten Bundesländern ausmache.

Eine Aussage des Inhalts, daß die im Einigungsvertrag vereinbarte Finanzausstattung der neuen Bundesländer und ihrer Gemeinden ausreichend sei, um die im Beitrittsgebiet zu leistende Aufbauarbeit in verbessertem Umfang voranzubringen, war hiermit nicht verbunden. Die Bundesregierung hat bereits in den Verhandlungen zum Einigungsvertrag eine stärkere Finanzbeteiligung der westlichen Länder zugunsten der östlichen Länder und ihrer Gemeinden sowie insbesondere eine Umlenkung einigungsbedingter Steuermehreinnahmen der westlichen Bundesländer und ihrer Gemeinden in das Beitrittsgebiet gefordert. Der Bund ist schon jetzt durch die Sicherung der Finanzausstattung der östlichen Länder und ihrer Gemeinden und die Erfüllung zentralstaatlicher Aufgaben im Beitrittsgebiet bis an die Grenze seiner finanziellen Leistungsfähigkeit belastet.

Auf der Grundlage der Steuerschätzung vom Dezember 1990 konnte in den Gesprächen der Regierungschefs und der Finanzminister von Bund und Ländern am 8./9. Januar 1991 im Grundsatz Einvernehmen darüber erzielt werden, daß die Finanzausstattung der neuen Bundesländer ab 1991 durch zusätzliche Leistungen der bisherigen Bundesländer verbessert wird. Konkrete Beschlüsse hierzu sollen im Februar gefaßt werden.

24. Abgeordneter **Schwalbe** (CDU/CSU)

Stimmt es, daß schadstoffarme Personenkraftfahrzeuge mit geregeltem 3-Wege-Katalysator und Hubraum bis 2000 ccm, die vor dem 1. Januar 1990 zugelassen wurden, in den alten Bundesländern (befristet) steuerfrei sind, in den neuen Bundesländern aber besteuert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 22. Januar 1991

Die von Ihnen für Fahrzeuge mit Erstzulassung vor 1990 richtig dargestellte Rechtslage ergibt sich aus dem Einigungsvertrag. Das in den alten Bundesländern geltende Kraftfahrzeugsteuerrecht konnte vor allem aus verwaltungstechnischen Gründen nicht sofort in den neuen Bundesländern eingeführt werden. Die Finanzbehörden der neuen Länder, die bis Ende 1990 überhaupt nicht mit der Kraftfahrzeugsteuer befaßt waren, verfügen noch nicht über die personellen und automationstechnischen Möglichkeiten, das verhältnismäßig komplizierte Tarifrecht der Kraftfahrzeugsteuer auch auf den Altbestand an Fahrzeugen in vollem Umfang

anzuwenden. Außerdem erschien es nicht sachgerecht, die große Zahl der Besitzer von nicht schadstoffarmen Personenkraftwagen der Typen „Trabant" und „Wartburg" sogleich mit den in den alten Bundesländern geltenden höheren Kraftfahrzeugsteuern zu belasten. Es wurde deshalb im Einigungsvertrag vereinbart, zur Verwaltungsvereinfachung das Steuermarkenverfahren beizubehalten und es für den Altbestand auf die Dauer von zwei Jahren bei den niedrigeren Tarifen der ehemaligen DDR zu belassen.

Den neuen Bundesländern stehen deshalb zur steuerlichen Förderung schadstoffarmer Fahrzeuge nicht die entsprechenden Steuermehreinnahmen zur Verfügung, die in den alten Bundesländern schon seit 1986 aus der höheren Besteuerung nicht schadstoffarmer Fahrzeuge erzielt werden. Nur für schadstoffarme Fahrzeuge, die die US-Norm (Anlage XXIII zur Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung) oder vergleichbare Normen (§ 3 f. Kraftfahrzeugsteuergesetz) erfüllen, kann die Steuerbefreiung in Höhe der am 1. Januar 1991 noch bestehenden Restlaufzeit gewährt werden.

25. Abgeordneter **Schwalbe** (CDU/CSU)

Ist es richtig, daß diese PKW in den neuen Ländern auch nicht bei der Steuerbegünstigung für schadstoffarme Fahrzeuge berücksichtigt werden (13,20 DM je angefangener Hubraum 100 ccm), sondern den Normalbetrag von 18,00 DM je angefangener 100 ccm Hubraum bezahlen müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 22. Januar 1991

Die von Ihnen dargestellte Rechtslage ist zutreffend. Abgesehen von den Steuerausfällen für die neuen Bundesländer bestehen gegen die Sondertarife deswegen Bedenken, weil die Festsetzung der zutreffenden Steuerhöhe durch die Finanzämter zur Zeit arbeitstechnisch nicht möglich ist. Auch die Zulassungsstellen wären zur Zeit noch nicht in der Lage, die schadstoffarmen Fahrzeuge des Altbestandes sämtlich zutreffend einzustufen und der Finanzverwaltung die entsprechenden Daten zu übermitteln. Die nach dem Einheitstarif für den Altbestand zu entrichtende Steuer ergibt sich aus den Fahrzeugpapieren und kann im Steuermarkenverfahren ohne Beteiligung des Finanzamts entrichtet werden.

26. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Wie vereinbaren sich die Angaben des Bundesministeriums der Finanzen (Drucksache 11/8513, Frage 27) zur Schuldenbelastung des ehemals volkseigenen und genossenschaftlichen Wohnungsbestandes in den neuen Bundesländern mit den Angaben des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Drucksache 11/8403, Frage 57)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 22. Januar 1991

In der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss wurde ausschließlich auf die Wohnungsbaukredite für den ehemals volkseigenen Bestand an Mietwohnungen abgestellt, während in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach darüber hinaus auch die Wohnungsbaukredite für den genossenschaftlichen Bestand an Mietwohnungen berücksichtigt wurden.

Im übrigen bezieht sich die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss auf die am 1. Juli 1990 valutierenden Kreditbeträge, während die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach auf die Nennwerte der Kredite zum 31. Juli 1990 abstellt.

27. Abgeordneter **Thierse** (SPD)

Trifft es zu, daß die Treuhandanstalt weitgehend eine Anwaltssozietät, der u. a. zwei ehemalige Bundesminister angehören, mit der juristischen Betreuung und Abwicklung ihrer Verträge beauftragt, und wie groß ist dieser Anteil?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 18. Januar 1991

Trotz der fortschreitenden Zusammenschlüsse großer Sozietäten in der bundesdeutschen Anwaltschaft hat auch die von Ihnen angesprochene Sozietät nur einen verhältnismäßig geringen Auftragsbestand der Treuhandanstalt. Diese hat im übrigen die Vergabe von Mandaten durch den Auf- und Ausbau eines eigenen juristischen Dienstes deutlich gesenkt und wird ihn weiter senken.

28. Abgeordneter **Waltemathe** (SPD)

Trifft es zu, daß nach der vom Bundesministerium der Finanzen der Finanzministerkonferenz vorgelegten Planung die Ausgaben des Bundes 1991 – ohne die mit 35 Mrd. DM angegebene Haushaltsentlastung – auf 429 Mrd. DM und damit gegenüber 1990 um 6,2 v. H. ansteigen sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 21. Januar 1991

Es trifft zu, daß nach der vorgelegten Übersicht die Ausgaben des Bundes 1991 ohne Haushaltsentlastungen 429 Mrd. DM betragen hätten.

29. Abgeordnete **Frau Dr. Wegner** (SPD)

Trifft es zu, daß nach der vom Bundesministerium der Finanzen der Finanzministerkonferenz vorgelegten Planung die für 1991 mit 35 Mrd. DM angegebenen Entlastungen im Bundeshaushalt für das Jahr 1992 auf 65 Mrd. DM ansteigen sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 21. Januar 1991

Die in der Finanzministerkonferenz vorgelegte Übersicht beruhte auf vorläufigen Planungsüberlegungen. Über die tatsächlichen Entlastungen des Bundeshaushalts im Jahr 1992 wird das Bundeskabinett im Zusammenhang mit dem neuen Finanzplan 1990 bis 1994 entscheiden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

30. Abgeordneter **Wallow** (SPD)

Welche wirtschaftlichen Kompensationsmaßnahmen plant die Bundesregierung als Substitut für die abnehmende Militärpräsenz in Rheinland-Pfalz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 17. Januar 1991

Die Bundesregierung kann über flankierende Maßnahmen zugunsten von strukturschwachen Regionen, für die erhebliche negative Auswirkungen durch den Abzug von Truppen zu erwarten sind, erst entscheiden, wenn

folgende Bedingungen erfüllt sind: Es müssen standortbezogene Entscheidungen vorliegen, aus denen Zeitraum, Umfang des Truppenabzugs und die Zahl der freigesetzten zivilen Mitarbeiter hervorgehen. Die von der amerikanischen Armee benannten Standorte geben bisher keine ausreichenden Hinweise auf die zu erwartendenen Arbeitsplatzverluste.

Es ist deshalb gegenwärtig nicht möglich, Entscheidungen über flankierende Maßnahmen zu treffen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

31. Abgeordneter **Oostergetelo** (SPD)

Bezugnehmend auf meine Frage 38 und die Antwort der Bundesregierung vom 3. Januar 1991 (Drucksache 11/30) frage ich die Bundesregierung erneut, wie hoch ist die Zahl der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe in den alten Bundesländern, wenn ausgehend von der jetzt gegebenen Anzahl sich die Auffassung der Bundesregierung bestätigen würde, daß künftig zu den leistungsfähigen bäuerlichen Familienbetrieben nur die zu rechnen sind und von der Bundesregierung unterstützt werden sollen, die zwei bis vier Arbeitskräften volle Beschäftigung bieten, und wie viele wären es, wenn alle derzeitigen Vollerwerbsbetriebe zwei bzw. alle Vollerwerbsbetriebe vier Vollarbeitskräfte beschäftigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 18. Januar 1991

Die Bundesregierung hat in der Antwort auf Ihre Anfrage vom 20. Dezember 1990 dargelegt, daß nach ihrer Auffassung zu den leistungsfähigen bäuerlichen Familienbetrieben auch diejenigen gehören, die zwei bis vier Arbeitskräften das ganze Jahr volle Beschäftigung bieten. Selbstverständlich werden wie bisher weiterhin Familienbetriebe mit geringeren Arbeitskapazitäten als leistungsfähig und förderungswürdig angesehen. Dies hat Staatssekretär Kittel auch in der Pressekonferenz zum Ausdruck gebracht, die die Grundlage für die – in der Tat anders interpretierbare – verkürzte Meldung im Ernährungsdienst vom 15. Dezember 1990 bildete.

Insoweit erübrigt sich im Grunde auch die Beantwortung des zweiten Teils Ihrer Frage, da die zugrundeliegende Hypothese nicht der Auffassung der Bundesregierung entspricht.

Dennoch sollen die Informationen gegeben werden, über die die Bundesregierung verfügt.

Nach den Ergebnissen der Arbeitskräfteerhebung 1989 verfügten rd. 305500 landwirtschaftliche Betriebe über im Betrieb vollbeschäftigte Familienarbeitskräfte, davon etwa 69800 (22,8%) über zwei und mehr vollbeschäftigte Familienarbeitskräfte. Da in vielen Betrieben mehrere Familienmitglieder zeitweise mitarbeiten und eine Reihe von Betrieben auch Fremdarbeitskräfte beschäftigt, sind die Zahl und damit der Anteil der Betriebe, die zwei und mehr Arbeitskräften das ganze Jahr volle Beschäftigung bieten, deutlich höher. Genaue Daten liegen dazu aber aus der allgemeinen Statistik nicht vor.

Im Jahre 1990 verfügten die rd. 308300 Vollerwerbsbetriebe mit 1 ha und mehr landwirtschaftlich genutzter Fläche über durchschnittlich 1,6 Arbeitskrafteinheiten. Rein hypothetisch könnte die gleiche Produktionsleistung von 246640 Betrieben mit zwei Vollarbeitskräften (308300 · 1,6 : 2) oder 123320 Betrieben mit vier Vollarbeitskräften (308300 · 1,6 : 4) erbracht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

32. Abgeordneter **Großmann** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die bei einer Anhörung des Bundesministeriums für Wirtschaft vorgetragene Auffassung, daß der „lange Donnerstag" einseitig die Zentren begünstigt und kleinere Geschäfte und die Peripherie benachteiligt?

33. Abgeordneter **Großmann** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung dies unter städtebaulichen und raumordnungspolitischen Gesichtspunkten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 22. Januar 1991

Die Bundesregierung kann die Auffassung, daß der „lange Donnerstag" einseitig die Zentren begünstige und kleinere Geschäfte und die Peripherie benachteilige, in dieser Form nicht teilen.

Die Einführung des Dienstleistungsabends hat die Möglichkeit geschaffen, an einem Tag in der Woche die Verkaufsstellen des Einzelhandels bis 20.30 Uhr offenzuhalten und damit zugleich den Verbrauchern ermöglicht, an diesem Tag auch abends einzukaufen. Hierbei handelt es sich um ein Angebot an die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland, an einem Einkaufsabend in der Woche teilzunehmen, wie er in ähnlicher Form bei unseren europäischen Nachbarn seit langem praktiziert wird.

Die Ermöglichung eines Einkaufsabends in der Woche differenziert weder nach der Größe noch nach der Lage der Geschäfte. Die Teilnahme am Dienstleistungsabend ist jedoch selbstverständlich ebenso freiwillig wie die Öffnung der Läden zu anderen Zeiten, z. B. an den langen Samstagen. Im Ergebnis werden daher Geschäfte am Dienstleistungsabend nur offenhalten, wenn der Einkaufsabend von den Verbrauchern angenommen wird und sich das Offenhalten des Geschäfts für den Einzelhändler lohnt.

Je nach Lage der Einzelhandelsgeschäfte nehmen die Verbraucher den Kaufabend in unterschiedlichem Umfang an. Nach den bisher vorliegenden Untersuchungen – hinzuweisen ist insbesondere auf das vom Institut für Mittelstandsforschung in Auftrag gegebene Gutachten „Erfahrungen mit dem Dienstleistungsabend" vom Mai 1990 – ist die Tendenz erkennbar, daß der Kaufabend in den Innenstädten der Groß- und Mittelzentren und in Verbrauchermärkten verstärkt angenommen wird, dagegen in Randlagen der Städte, in Vororten und auf dem Lande weniger oder gar nicht wahrgenommen wird.

Ziel des Gesetzes zur Einführung eines Dienstleistungsabends war es auch, einen Beitrag zur möglichst intensiven Belebung der Innenstädte am Dienstleistungsabend zu leisten. Die Bundesregierung beurteilt deshalb

die sich nun abzeichnende Entwicklung unter städtebaulichen Gesichtspunkten positiv, weil sie der Gefahr einer Verödung der Innenstädte entgegenwirkt. Am Dienstleistungsabend wird die vorhandene Infrastruktur der Innenstädte intensiv genutzt; daneben führen die verlängerten Einkaufszeiten tendenziell zu einer Entzerrung von Verkehrsspitzen.

34. Abgeordneter **Hasenfratz** (SPD)

Mit wie vielen Arbeitslosen und mit wie vielen Kurzarbeitern im Gebiet der früheren DDR hat die Bundesregierung offiziell zum Zeitpunkt des Abschlusses des Staatsvertrags I und des Inkrafttretens des Einigungsvertrags für 1990 und 1991 gerechnet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 23. Januar 1991

Nach dem Inkrafttreten des Vertrages über die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik vom 18. Mai 1990 erstellte die neu aufgebaute Arbeitsverwaltung der Deutschen Demokratischen Republik einen Haushaltsplanentwurf für das 2. Halbjahr 1990. Dieser Haushaltsplanentwurf, der vom Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik nicht mehr genehmigt wurde, ging von durchschnittlich 561000 Arbeitslosen- und 1061000 Kurzarbeitergeldempfängern aus.

Nach dem Inkrafttreten des Einigungsvertrages und der Verschmelzung der Arbeitsverwaltung der Deutschen Demokratischen Republik mit der Bundesanstalt für Arbeit hat die Bundesanstalt für Arbeit einen Nachtrag zum Haushaltsplan der Bundesanstalt für Arbeit für das Haushaltsjahr 1990 aufgestellt, welcher am 14. November 1990 von der Bundesregierung genehmigt wurde. In dem Nachtragshaushalt wurden für das Beitrittsgebiet Mittel für 550000 Arbeitslosen- und 1970000 Kurzarbeitergeldempfänger veranschlagt.

Im Haushaltsplan der Bundesanstalt für Arbeit für 1991, welcher am 23. Januar 1991 durch die Bundesregierung genehmigt wurde, wird von 700 000 Arbeitslosengeld- und 1370000 Kurzarbeitergeldempfängern im Jahresdurchschnitt ausgegangen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

35. Abgeordneter **Dr. Scheer** (SPD)

Wieviel Truppen anderer NATO-Staaten befinden sich gegenwärtig in der Türkei, und um welche Truppenkontingente handelt es sich dabei?

36. Abgeordneter **Dr. Scheer** (SPD)

Sind seit dem Ausbruch des aktuellen Golf-Konflikts zusätzliche Einheiten von NATO-Staaten in die Türkei verlegt worden, und um welche Einheiten handelt es sich dabei?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Pfahls vom 21. Januar 1991

In der Türkei sind außerhalb von Krisenzeiten keine alliierten Kampftruppen stationiert; es befindet sich dort lediglich amerikanisches Personal aller Teilstreitkräfte in einem begrenzten Umfang im logistischen Bereich und für Unterstützungsfunktionen. Daneben gibt es von Zeit zu Zeit kurzfristige Dislozierung amerikanischer Flugzeuge zu Ausbildungszwecken in der Türkei.

Für den Fall einer Krise hat die NATO jedoch mit Zustimmung der Bündnispartner vorsorglich Eventualfallplanungen erstellt, die die Verlegung der „Allied Command Europe Mobile Force" (AMF) zum Zweck der Verdeutlichung der Solidarität und Entschlossenheit, das Bündnisgebiet im Bedarfsfall gemeinsam zu verteidigen, einschließen. Damit wird ein Beitrag zur Krisenbeherrschung, Aufrechterhaltung und Abschreckung und damit zum Erhalt des Friedens geleistet.

Auf Grund eines Antrages der türkischen Regierung vom 17. Dezember 1990, der daraufhin eingeleiteten Konsultationen im Bündnis, eines Kabinettsbeschlusses der Bundesregierung vom 2. Januar 1991 und der einstimmigen Beschlußfassung der Vertreter aller Bündnismitglieder im Verteidigungsplanungsausschuß der NATO wurde auf der Grundlage entsprechender Planungen die Luftkomponente der AMF, einschließlich des deutschen Anteils nach Erhac, in die Türkei verlegt. In diesem Zusammenhang führt die Luftwaffe täglich Versorgungsflüge zum Flugplatz Erhac, auf den das deutsche AMF (A) Kontingent verlegt worden ist.

Unabhängig davon haben seit dem Ausbruch der Golfkrise die USA Luftwaffenverbände in die Türkei verlegt. Die Zahlen der hiervon betroffenen Flugzeuge verändern sich jedoch ständig, da mit dem Aufwuchs der US-Streitkräfte in der Golfregion auch Basen der türkischen Luftstreitkräfte durch US Air Force-Verbände kurzzeitig genutzt werden, bevor sie auf andere Basen in der Region verlegt werden.

37. Abgeordneter **Dr. Scheer** (SPD)

Gibt es bereits Vorbereitungen des „Operational Command" der NATO für den Eintritt eines Bündnisfalls an der irakisch-türkischen Grenze, und auf welche Maßnahmen erstrecken sich diese gegebenenfalls?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Pfahls vom 21. Januar 1991

Für den Alliierten Kommandobereich Europa der NATO, der von Nordnorwegen bis in die Türkei reicht, besteht permanent eine NATO-Kommandostruktur, die bei Bedarf an jedweder Stelle des Kommandobereichs unverzüglich in Tätigkeit treten kann. Besonderer Vorbereitungen der operativen Führung („Operational Command") der NATO für den Eintritt eines Bündnisfalles bedarf es also nicht.

38. Abgeordneter **Dr. Scheer** (SPD)

Trifft es zu, daß für Anfang Januar eine verstärkte Verlegung militärischer Einheiten von NATO-Mitgliedstaaten in die Türkei geplant ist, und um welche handelt es sich gegebenenfalls?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Pfahls vom 21. Januar 1991

Abgesehen von der am 2. Januar 1991 mit Zustimmung der Bundesregierung getroffenen Entscheidung des Verteidigungsplanungsausschusses der NATO, dem Antrag der Türkei vom 17. Dezember 1990 entsprechend die Luftkomponente der AMF in der Zeit vom 6. bis 10. Januar 1991 in die Türkei zu verlegen, sind Planungen für die Verlegung anderer militärischer Einheiten von NATO-Mitgliedstaaten nur insofern bekannt, daß die USA und die Niederlande einer Bitte der Türkei um Verstärkung der Luftverteidigung entsprechen werden. Die Verlegung der entsprechenden Truppenteile erfolgt auch unter Nutzung von Transportmaschinen der Luftwaffe.

39. Abgeordneter **Wallow** (SPD)

Welche geplanten oder vollzogenen Veränderungen bzw. Verlegungen von Truppenteilen der alliierten Streitkräfte und der Bundeswehr in Rheinland-Pfalz sind der Bundesregierung bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 17. Januar 1991

Der Bundesregierung ist bekannt, daß

1. die US-Streitkräfte folgende Liegenschaften räumen werden:
 - in Mainz die Lee-Barracks
 - in Idar-Oberstein die Straßburg-Kaserne (Nachnutzung durch Bundeswehr wird geprüft)
 - in Pirmasens eine Underground Storage Area
 - in Zweibrücken die Air Base,
2. die für 1991 vorgesehenen Truppenreduzierungen der französischen Streitkräfte keine Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz haben sollen.

Im Bereich der Bundeswehr sind im Jahre 1990 in Lahnstein das Feldartilleriebataillon 545 aufgelöst und die Heeresunteroffizierschule III aufgestellt worden.

Unabhängig von den Strukturänderungen, die auf Grund des zu vermindernden Friedensumfanges bei vergrößertem Staatsgebiet bis zum Sommer 1991 erarbeitet werden, sind für 1991/92 folgende Änderungen beabsichtigt:

- in Lahnstein die Erweiterung der Heeresunteroffizierschule III auf 3 Inspektionen und die Auflösung des Pionierbataillons 5 und des Panzerartilleriebataillons 155,
- in Hermeskeil die Umgliederung der Panzerbataillone 543 und 544 in ein Jägerbataillon,
- in Westerburg die Umgliederung des Panzerbataillons 154 in ein Stammbataillon,
- in Andernach die Verlegung der 5. Kompanie des Fernmeldebataillons 950 nach Koblenz,
- in Koblenz die Umgliederung des Panzergrenadierbataillons 342 und des Panzerbataillons 343 in Stammbataillone und der Panzerbataillone 153 und 344 in Aufwuchsbataillone.

40. Abgeordnete **Frau Wieczorek-Zeul** (SPD)

Welche Einheiten der Bundeswehr befinden sich in der Türkei?

41. Abgeordnete **Frau Wieczorek-Zeul** (SPD)

Sind seit dem 2. August 1990 zusätzliche Einheiten der Bundeswehr in die Türkei verlegt worden?

42. Abgeordnete **Frau Wieczorek-Zeul** (SPD)

Trifft es zu, daß für Anfang Januar 1991 eine Verlegung weiterer Bundeswehreinheiten in die Türkei geplant ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Pfahls vom 21. Januar 1991

Entsprechend dem Ersuchen der türkischen Regierung vom 17. Dezember 1990 hat die Bundesregierung in der Sitzung des Verteidigungsplanungsausschusses der NATO am 2. Januar 1991 in Übereinstimmung mit allen anderen Bündnispartnern zugestimmt, den Luftwaffenanteil der „Allied Command Europe Mobile Force" – AMF (A) – in der Zeit vom 6. bis

10. Januar 1991 zum Flugplatz Erhac in die Türkei zu verlegen. Die Verlegung wurde am 11. Januar 1991 abgeschlossen. Neben dem Luftwaffenanteil der AMF (A), der nach Erhac verlegt wurde, finden zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Erhac tägliche Versorgungsflüge mit Transportflugzeugen C-160 der Luftwaffe statt.

43. Abgeordnete **Frau Wieczorek-Zeul** (SPD)

Ist geplant, die in der Türkei befindlichen Bundeswehreinheiten dem „Operational Command" der NATO zu unterstellen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Pfahls vom 21. Januar 1991

Für den Alliierten Kommandobereich Europa der NATO, der von Nordnorwegen bis in die Türkei reicht, besteht permanent eine NATO-Kommandostruktur, die bei Bedarf an jedweder Stelle des Kommandobereichs unverzüglich in Tätigkeit treten kann.

Die für den Fall der Verlegung der AMF (A) in die Türkei anwendbaren Pläne sehen eine Unterstellung unter die operative Befehlsbefugnis („Operational Command") des Obersten Alliierten Befehlshabers Europa vor.

Auf der Grundlage der einstimmigen Beschlußfassung am 2. Januar 1991 erfolgte am 8. Januar 1991 die Delegation des „Operational Command" an den Oberbefehlshaber Europa der NATO durch den Bundesminister der Verteidigung. Die im „Operational Command" enthaltene, nachrangige Führungsverantwortung des „Operational Command" wurde vom Obersten Alliierten Befehlshaber Europa an den Befehlshaber 6. Alliierten Taktischen Luftflotte weiter delegiert. Full Command, das als höchste Führungsstufe über Operational Command und Operational Control angesiedelt ist, verbleibt beim Bundesminister der Verteidigung.

Hiervon unabhängig ist sichergestellt, daß über den Einsatz des Luftwaffenanteils an der AMF im Bündnisfall nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Bundesregierung in den für eine solche Entscheidung zuständigen Bündnisgremien entschieden werden kann. Nach dem gemeinsamen Verständnis aller Bündnispartner tritt der Bündnisfall nur als Folge eines bewaffneten Angriffs auf einen der Bündnispartner ein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

44. Abgeordnete **Frau Weyel** (SPD)

Gibt es in den fünf neuen Bundesländern eine Weinkontrolle, die den Bedingungen des alten Bundesgebietes angepaßt ist, und wird damit gesichert, daß kein illegaler Markt für Weine entsteht, die nach der Höchstmengenregelung des Weingesetzes nicht verkehrsfähig sind?

Antwort des Bundesministers Frau Hasselfeldt vom 22. Januar 1991

In der ehemaligen DDR wurde die Weinkontrolle im Rahmen der amtlichen Lebensmittelkontrolle durch Untersuchungen von Plan- und Verdachtsproben sowie Kontrollen der Erzeuger-, Lager- und Abfüllbetriebe durchgeführt. Spezielle Weinkontrolleure gab es nicht. Die Kontrolle erfolgt auch derzeitig nach der in der ehemaligen DDR üblichen Verfahrensweise.

Die neuen Bundesländer berichten übereinstimmend, daß die Lebensmittelüberwachung gegenwärtig nach den Vorbildern der Altbundesländer neu strukturiert und organisiert wird. Dieser Prozeß ist noch nicht abgeschlossen.

In den weinbautreibenden Ländern Sachsen und Sachsen-Anhalt werden die mit der Anerkennung von Weinbaugebieten verbundenen rechtlichen Fragen bearbeitet.

Zurückgehend auf entsprechende Bitten der Bundesregierung sind in den fünf neuen Bundesländern kurzfristig Kontrollen mit Bezug auf die Höchstmengenregelungen im Weingesetz in den größten Abfüllbetrieben sowie in den zwei Winzergenossenschaften veranlaßt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

45. Abgeordneter **Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß durch die an Bundesautobahnen in den neuen Bundesländern aufgestellten Werbeflächen Wettbewerbsverzerrungen gegenüber Mitbewerbern z. B. – aber nicht nur – aus den alten Bundesländern entstehen, die keine Erlaubnis zum Aufstellen solcher Schilder haben?

46. Abgeordneter **Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

Ist die in Frage 45 geschilderte Praxis aus Sicht der Bundesregierung mit dem Einigungsvertrag und sonstigen rechtlichen Bestimmungen vereinbar?

47. Abgeordneter **Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

Wenn ja, wann ist mit einem Auslaufen dieser Übergangspraxis zu rechnen?

48. Abgeordneter **Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

Auf welche Art und Weise will die Bundesregierung für eine möglichst sofortige Gleichbehandlung derjenigen sorgen, die ein Interesse an einer Werbung an Bundesautobahnen haben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 18. Januar 1991

Im Gegensatz zu dem früheren DDR-Recht ist nach § 9 Abs. 6 des Bundesfernstraßengesetzes, das gemäß Einigungsvertrag nunmehr auch in den fünf neuen Bundesländern gilt, das Aufstellen von Werbeflächen an Autobahnen untersagt.

Der Bundesminister für Verkehr hat die fünf neuen Bundesländer aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die noch nicht beseitigten Werbeflächen umgehend abmontiert werden. Die Frage der Wettbewerbsverzerrungen stellt sich damit nicht mehr.

49. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Wie hoch waren die Entschädigungsansprüche von DB-Kunden wegen des nicht funktionierenden Stückgutverkehrs im Jahre 1990 im Vergleich zum Vorjahr, und welche Einnahmeausfälle sind auf Grund der Umstrukturierung des Stückgutverkehrs zu verzeichnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 21. Januar 1991

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn betrugen die

- Einnahmen im Stückfrachtverkehr
 Januar – November 1990 932409,5 Mio. DM
 Januar – November 1989 921594,0 Mio. DM
- Entschädigungszahlungen im Stückfrachtverkehr
 Januar – November 1990 26958,0 Mio. DM
 Januar – November 1989 16022,0 Mio. DM

Zahlen für den Monat Dezember 1990 liegen noch nicht vor. Schwerpunkt der Entschädigungen ist derzeit mit rund 55% der Verlust von Sendungen. Dies beruht auf Anlaufschwierigkeiten durch das neue Leitzahlensystem. Die DB arbeitet hier aber auf eine rasche Normalisierung hin. Andererseits konnte der Anteil der Entschädigungen für beschädigte Sendungen von bisher 48% auf rund 35% abgesenkt werden.

Dies ist einer der Vorteile des neuen Systems, bei dem täglich rund 600 t Stückfracht weniger umgeladen werden müssen. Diese geringere Ladetätigkeit erspart der DB zudem rund 10 Mio. DM jährlich.

Einnahmeausfälle durch das Fernbleiben von Kunden lassen sich nur schwer quantifizieren. Die leicht angestiegenen Frachteinnahmen zeigen aber, daß eventuelle Verkehrsverluste durch die Gewinnung von Neuverkehren mehr als ausgeglichen werden konnten.

50. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Ist es angesichts des drohenden Verkehrsinfarkts in einem Ballungsgebiet wie dem Kreis Mettmann ein verkehrspolitisches Ziel der Bundesregierung, die Bahnstrecke Mettmann — Düsseldorf — Kaarst zu erhalten und attraktiv auszubauen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 18. Januar 1991

Das in meiner Antwort vom 10. September 1990 auf Ihre Frage vom 4. September 1990 – Drucksache 11/7880, Frage 97 – angesprochene Gutachten, das im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen erstellt wird und Basis für weitere Überlegungen zu dieser Bahnstrecke sein soll, liegt noch nicht vor.

Die Bundesregierung begrüßt das auch in diesem Fall bestehende Interesse des Landes und der kommunalen Gebietskörperschaften, den Schienenbetrieb zu erhalten und in eigener Trägerschaft weiterzuführen.

51. Abgeordneter **Nolting** (FDP)

Warum wurde der für die Region so wichtige Intercity-Halt Minden (Westfalen) aus dem Sommerfahrplan 1991 gestrichen?

52. Abgeordneter **Nolting** (FDP)

Ging dieser Streichung eine Fahrgastzählung voraus, und was war das Ergebnis dieser Zählung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 22. Januar 1991

Der Fahrplan 1991/92 zielt auf eine Verbesserung des Leistungsangebotes der Deutschen Bundesbahn (DB) ab. Er berücksichtigt die Nachfrage und die Entwicklung der Verkehrsströme. Dabei haben die Zuggattungen EuroCity und InterCity die Aufgabe, zwischen aufkommensstarken Quell- und Zielgebieten schnelle und miteinander verknüpfte Verbindungen

über weite Entfernungen mit möglichst wenig Unterwegshalten herzustellen. Die Einrichtung eines IC-Haltes setzt ein hohes, gleichmäßig über den Tag verteiltes Potential an Fernverkehrsreisenden voraus.

Der vorgesehenen Aufhebung der insgesamt in beiden Richtungen nur fünf EuroCity-/InterCity-Halte in Minden sind Reisendenzählungen vorausgegangen. Sie haben ergeben, daß der weitaus größere Teil der Fahrgäste nicht Fernverkehrsreisende, sondern Reisende des Bezirks- und Nahverkehrs sind. Diesen Kunden bietet die DB als Alternative InterRegio, D- und Eilzüge an, und zwar 35 bzw. 36 Verbindungen von und nach Hannover sowie 15 bzw. 16 Verbindungen von und nach Bielefeld. Dort können mit diesen Zügen Fernverkehrsanschlüsse an EuroCity/InterCity erreicht werden.

53. Abgeordneter **Rossmanith** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung Überlegungen der ÖBB (Tiroler Tageszeitung vom 4. Januar 1991), die Außerfernbahn stillzulegen, und welche Konsequenzen ergäben sich dann für die Bahnlinie 973 Kempten — Pfronten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 22. Januar 1991

In der Nebenbahnverordnung der Republik Österreich vom 2. Juni 1987 ist für die Außerfernbahn der Personenverkehr bis zum 31. Dezember 1991, der Güterverkehr bis zum 31. Dezember 2001 garantiert.

Derzeit verhandeln das Land Tirol und der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich über die Zukunft der Strecke.

Sollten die österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) den Schienenpersonenverkehr einstellen wollen, müßten zuvor der Staatsvertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland vom 4. Juli 1957 und das zwischen den beteiligten Bahnen am 14. September 1955 abgeschlossene Außerfern-Mittenwald-Abkommen gekündigt werden.

Nach Einschätzung der Deutschen Bundesbahn bleiben Überlegungen der ÖBB zur Außerfernbahn ohne Auswirkungen auf den Abschnitt Kempten — Pfronten der Bundesbahnstrecke 973.

54. Abgeordnete **Frau Schmidt-Zadel** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, sich für eine multifunktionale und wirtschaftlich effektivere Nutzung der Bundesbahnteilstrecke Velbert Hbf — Heiligenhaus der Nebenbahn Abzw. Tiefenbroich — Wülfrath — Heiligenhaus (z. Z. Güterverkehr) einzusetzen und somit der beabsichtigten Einstellung des Gesamtverkehrs durch die Bundesbahndirektion Essen zu widersprechen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 22. Januar 1991

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat am 24. September 1990 das gesetzliche Verfahren zur Einstellung des Güterzugbetriebes und damit des Gesamtbetriebes der Teilstrecke Velbert — Heiligenhaus eingeleitet. Die oberste Verkehrsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen wurde unter diesem Datum von der Deutschen Bundesbahn gebeten, ihre Stellungnahme hierzu abzugeben. Diese Stellungnahme liegt der DB noch nicht vor.

Einen prüffähigen Antrag kann der Vorstand der DB dem Bundesminister für Verkehr erst nach einem zustimmenden Beschluß des Verwaltungsrates vorlegen.

Die Bundesregierung wird nach Vorlage eines solchen Antrages im Rahmen des vorgeschriebenen Verfahrens nicht nur wirtschaftliche Interessen der DB, sondern auch Gesichtspunkte der Raumordnung, der Sozial- und Strukturpolitik und des Umweltschutzes berücksichtigen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

55. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Deutsche Bundespost plant, Pakettransporte von der Schiene auf die Straße zu verlagern, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Absicht u. a. aus umweltpolitischer Sicht?

Antwort des Staatssekretärs Görts vom 24. Januar 1991

Der Vorstand der Deutschen Bundespost POSTDIENST ist gemäß § 37 Postverfassungsgesetz beauftragt, das Unternehmen so zu leiten, daß die Erträge die Aufwendungen decken.

Die wirtschaftliche Situation des Frachtdienstes (Paket- und Päckchendienst) ist jedoch durch eine äußerst prekäre wirtschaftliche Lage gekennzeichnet. Das Defizit beträgt hier in den letzten Jahren beinahe konstant rund 1,8 Mrd. DM/Jahr.

Damit wird der Auftrag einer Kostendeckung nicht annähernd erreicht.

Es ist deshalb erforderlich, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation führen, zumal der Frachtdienst der Deutschen Bundespost POSTDIENST sich im starken Wettbewerb mit privaten Konkurrenten, wie z. B. Deutscher Paketdienst, United Parcel Service, German Parcel Service usw., befindet.

Die Deutsche Bundespost POSTDIENST hat aber keine Pläne, die Posttransporte pauschal auf die Straße zu verlagern.

Richtig ist vielmehr, daß im Fernverkehr die Masse der Postsendungen nach wie vor auf der Schiene befördert wird. Die Deutsche Bundespost POSTDIENST läßt sich dort von dem Grundsatz leiten, daß dem Schienenverkehr immer dann der Vorzug zu geben ist, wenn diese Art der Beförderung den Belangen des Postbetriebes ebensogut entspricht wie irgendeine alternative Transportorganisation.

Im Bereich des Regionalverkehrs dagegen sind die spezifischen Vorteile des Straßentransports so gravierend, daß im Verlauf der letzten drei Jahrzehnte Verkehrsverbindungen zur Flächenversorgung fast vollständig auf Straßenposten umgestellt werden mußten.

56. Abgeordneter **Jungmann (Wittmoldt)** (SPD)

Trifft es zu, daß die Deutsche Bundespost beabsichtigt, im Jahre 1992 ein Sonderpostwertzeichen mit Zuschlag zugunsten des Naturschutzes herauszugeben, und wenn ja, wem soll der Erlös zur Verfügung gestellt werden?

Antwort des Staatssekretärs Görts vom 23. Januar 1991

Es trifft zu, daß die Deutsche Bundespost POSTDIENST vom Ausgabejahr 1992 an regelmäßig alle zwei Jahre ein Sonderpostwertzeichen mit Zuschlag zugunsten des Umweltschutzes herausgeben wird.

Über die Verteilung der Zuschlagserlöse, die Festlegung der zu begünstigenden Organisationen des Umweltschutzes und den genauen Verwendungszweck zur Erhaltung der Umwelt wird ein noch zu bildendes, unabhängiges Gremium entscheiden.

57. Abgeordneter **Jungmann (Wittmoldt)** (SPD)

Ist dem Bundesminister für Post und Telekommunikation bekannt, daß eine entsprechende Forderung der Abgeordneten Timm (FDP) und Jungmann (SPD) vom Januar 1990, mit der ein Anliegen der Naturschutzverbände aufgegriffen wurde, von der Deutschen Bundespost – Generaldirektion Postdienst – mit Schreiben vom 29. Mai 1990 abgelehnt wurde, und ist er angesichts dieser Tatsache bereit, die begrüßenswerte Herausgabe dieser Sondermarke nicht als seine eigene Idee auszugeben?

Antwort des Staatssekretärs Görts vom 23. Januar 1991

Bei der Deutschen Bundespost POSTDIENST und dem Bundesministerium für Post und Telekommunikation gehen laufend Anträge mit der Bitte ein, förderungswürdige Einrichtungen und Aktionen ganz oder zusätzlich aus Briefmarkenzuschlägen zu finanzieren. Die folgenden Beispiele sollen dies verdeutlichen:

- Erhaltung von Kirchen, Sanierung historischer Stadtkerne, Rettung antiker Baudenkmäler, Ankauf von Kulturgütern;
- Artenschutz, Tierschutz, Naturschutz, Umweltschutz, Denkmalschutz, Kriegsgräberfürsorge;
- Maßnahmen zur Eindämmung des Waldsterbens;
- Krebshilfe, Hilfe für geistig Behinderte, Müttergenesungswerk;
- freiwillige Rettungsdienste, Björn-Steiger-Stiftung, Straßenverkehrssicherheit, Friedensforschung;
- Welthungerhilfe, Hilfe für die Dritte Welt;
- Hilfe für die Landwirtschaft;
- Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Eine Unterstützung aller derartigen oder ähnlichen Organisationen oder Anliegen scheitert daran, daß die Zahl der Zuschlagsmarken-Ausgaben pro Jahr nicht beliebig vermehrt werden kann; sie liegt nämlich im internationalen Vergleich schon an der oberen vertretbaren Grenze (ab 1992 jährlich 16 Zuschlagsmarken). Eine Vermehrung würde unzweifelhaft auf den erbitterten Widerstand der Philatelisten stoßen – die den größten Käuferanteil dieser Marken stellen –, weil jede zusätzliche Ausgabe für die Sammler eine finanzielle Mehrbelastung mit sich bringt. Eine Erschließung anderer potenter Käufergruppen ist jedoch nach den bisherigen Erfahrungen nicht möglich.

In den letzten Jahren wurde aus dem Bereich der Politik – so u. a. auch von den Abgeordneten Jungmann und Timm –, der Medien und der Öffentlichkeit in steigendem Maße der Wunsch an die Deutsche Bundespost POSTDIENST und das Bundesministerium für Post und Telekommunikation herangetragen, zugunsten des Natur- und Umweltschutzes eine Zuschlagsmarke herauszugeben. Mit Blick auf die Vielzahl der zu diesem Themenkreis eingegangenen Zuschriften und die Bedeutung des Natur- und Umweltschutzes hat der Bundesminister für Post und Telekommunikation am 13. Dezember 1990 entschieden, diesem Anliegen ein Sonderpostwertzeichen mit Zuschlag zu widmen, das alle zwei Jahre herausgegeben wird.

58. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Wie hoch fällt die Entlastung für Unternehmen, Betriebe und Gewerbetreibende (Prozentual und in DM) durch die Vorsteuerabzugsmöglichkeit seit Gründung TELEKOM auf Grund der Rechnungslegung über TELEKOM für Post- und Telefonanschlüsse (Text- und Datendienste) statt Gebührenrechnung der Post aus?

59. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Um wieviel wurden/werden Telefon- und Postanschlußbesitzer (Text- und Datendienste) 1990/91 voraussichtlich über Restpfennigabschlag entlastet durch Ausweisung der Mehrwertsteuer auf der TELEKOM-Rechnung statt der bisherigen Postgebührenrechnung?

Antwort des Staatssekretärs Görts vom 23. Januar 1991

Das Zweite Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes vom 30. März 1990 sieht die schrittweise Einführung der Umsatzsbesteuerung für Leistungen der Deutschen Bundespost TELEKOM vor.

Bereits vor diesem Zeitpunkt unterlagen z. B. die Überlassung und Unterhaltung von Telefonanlagen durch die Deutsche Bundespost TELEKOM der Umsatzsteuerpflicht.

Seit dem 1. Juli 1990 werden auch die Überlassung und Instandhaltung von Endstelleneinrichtungen mit der Umsatzsteuer belegt. Außerdem unterliegen mit Wirkung vom 1. Januar 1993 Dienstleistungen der Deutschen Bundespost TELEKOM der Umsatzsteuerpflicht, die auch im Wettbewerb mit Dritten angeboten werden.

Dazu gehören die Text- und Datendienste, soweit sie keine Überlassung oder Instandhaltung von Endstelleneinrichtungen enthalten und nicht in den Monopolbereich der Deutschen Bundespost TELEKOM fallen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1996 werden schließlich alle Tätigkeiten der Deutschen Bundespost TELEKOM umsatzsteuerpflichtig.

Seit dem 1. Juli 1990 hat die Deutsche Bundespost TELEKOM ihren Kunden in den Monaten Juli bis November 1990 für die Überlassung und Instandhaltung von Endstelleneinrichtungen insgesamt ca. 136 Mio. DM an Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

Hiervon kann nur der vorsteuerabzugsberechtigte Kunde für seinen Anteil einen Vorsteuerabzug bei seiner Finanzbehörde geltend machen. Der Deutschen Bundespost TELEKOM fehlen jedoch verläßliche Informationen über den Anteil der abzugsberechtigten Kunden, da die ihr zur Verfügung stehenden Teilnehmerdaten solche Angaben nicht enthalten. Einer Schätzung der Deutschen Bundespost TELEKOM zur Folge liegt der Anteil der vorsteuerabzugsberechtigten Kunden bei etwa 50%.

Dies würde bedeuten, daß die vorsteuerabzugsberechtigten Kunden der Deutschen Bundespost TELEKOM für die Monate Juli bis November 1990 insgesamt einen Vorsteuerabzug in Höhe von ca. 68 Mio. DM zu ihrer Entlastung geltend machen konnten.

Auf Grund von Rundungen übersteigt die errechnete Umsatzsteuer in dem genannten Zeitraum die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer um 62935,83 DM.

60. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Wie viele Poststellen sind von 1988 bis 1990 in den alten Bundesländern geschlossen worden?

Antwort des Staatssekretärs Görts
vom 24. Januar 1991

Von 1988 bis 1990 sind in den alten Bundesländern 164 Poststellen geschlossen worden.

61. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Wie viele Poststellen sind von 1983 bis 1990 in Rheinland-Pfalz geschlossen worden?

Antwort des Staatssekretärs Görts
vom 24. Januar 1991

Von 1983 bis 1990 sind in Rheinland-Pfalz 32 Poststellen geschlossen worden.

Bonn, den 25. Januar 1991

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333